

ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas Spalt
an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend **Untätigkeit des Staatssekretärs für Deregulierung bezüglich unverhältnismäßiger Mehrkosten bei der digitalen Ausstellung von Meldebestätigungen**

Die Digitalisierung der Verwaltung sollte Verfahren vereinfachen und bürokratische Kosten für Bürger spürbar senken. Um diesen Bürokratieabbau angeblich voranzutreiben, wurde eigens ein Staatssekretariat für Deregulierung unter Staatssekretär Sepp Schellhorn eingerichtet und dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) beigegeben. Die Realität zeigt jedoch, dass die Bundesregierung die Bürger stattdessen mit absurden Gebühren belastet.

Ein konkreter Sachverhalt belegt diesen Missstand: Während die persönliche Abholung einer Meldebestätigung am Schalter des Bürgerservice samt manuellem Arbeitsaufwand, Ausdruck, Stempel und Unterschrift lediglich 2,10 Euro kostet, ist die Beantragung online um ein Vielfaches höher. Für den rein automatisierten Datenabruf über das Online-Verfahren des Zentralen Melderegisters (ZMR) verlangt der Staat 16,00 Euro und für private Zwecke gar 37,00 Euro. Ein vollautomatischer Mausklick ohne jeden Personaleinsatz kostet somit bis zum Siebzehnfachen des analogen Behördengangs.

Es ist den Steuerzahlern und Konsumenten unzumutbar, dass teure Posten und Kabinette für Deregulierung geschaffen werden, während der Bürger bei digitalen Amtswegen mit veralteten Zeugnis- und Eingabegebühren zur Kasse gebeten wird. Anstatt derartige Kostenfallen sofort zu beseitigen, verharrt die Regierungsspitze in Untätigkeit. Das Gerede von Entbürokratisierung verkommt zur reinen PR-Farce, wenn das E-Government als verdeckte Gebühreneinnahmequelle missbraucht wird. Dieser unhaltbare Zustand und das Versagen bei der tatsächlichen Entlastung der Bürger erfordern eine lückenlose parlamentarische Aufklärung und unverzügliche Beseitigung.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten nachstehende

Anfrage

1. Welche konkreten Initiativen, Berichte oder Prüfungsergebnisse hat der dem BMEIA beigegebene Staatssekretär für Deregulierung und Entbürokratisierung bisher vorgelegt, um absurde bürokratische Kostenfallen wie jene bei der digitalen Meldebestätigung abzuschaffen?
2. Wie rechtfertigen Sie bzw. Ihr Staatssekretär die Tatsache, dass ein vollautomatisierter digitaler Abruf einer Meldebestätigung im ZMR bis zum Siebzehnfachen (16,00 bzw. 37,00 Euro) des persönlichen Behördengangs (2,10 Euro) kostet?

3. Wurde dieser Missstand durch das Staatssekretariat für Deregulierung bereits an die zuständigen Fachressorts (BMI, BMF) herangetragen?
 - a. Wenn ja, an welchem Datum und mit welchen konkreten Lösungsvorschlägen?
 - b. Wenn nein, warum wurde diese offensichtliche Benachteiligung der Bürger bisher nicht aufgegriffen?
4. Welche Planstellen, Sonderverträge und Mitarbeiter umfasst das Büro bzw. Kabinett des dem BMEIA beigegebenen Staatssekretärs für Deregulierung und Entbürokratisierung derzeit im Detail?
5. Welche laufenden monatlichen Personal- und Sachkosten entstehen dem Steuerzahler durch das im BMEIA angesiedelte Staatssekretariat für Deregulierung?
6. Welche messbaren Deregulierungs- und Entlastungserfolge konnte der Staatssekretär seit Antritt seiner Funktion konkret erzielen?
7. Wurden seitens des Staatssekretärs für Deregulierung konkrete Vorschläge zur Abschaffung von Eingaben- und Zeugnisgebühren nach dem Gebührengesetz 1957 bei automatisierten E-Government-Verfahren ausgearbeitet?
 - a. Wenn ja, wie lauten diese im Detail und wann ist mit einer legislatischen Umsetzung zu rechnen?
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen unterblieb eine solche Entlastungsinitiative bisher?
8. Welche Gesamtkosten für externe Beratungsleistungen, Studien, Kampagnen und PR wurden im Rahmen des Staatssekretariats für Deregulierung im BMEIA bisher budgetiert und abgerechnet?
9. Teilen sie als Bundesministerin die Ansicht, dass ein E-Government-System, welches Bürgern für elektronische Amtshandlungen ein Vielfaches der Schaltergebühr abverlangt, dem Regierungsziel einer modernen und bürgernahen Verwaltung widerspricht?
10. Welche konkreten legislatischen oder administrativen Schritte werden Sie gemeinsam mit dem beigegebenen Staatssekretär setzen, um sicherzustellen, dass digitale Standardauskünfte der Verwaltung künftig gebührenfrei oder zumindest nicht teurer als die analoge Beantragung angeboten werden?



